

Beginn der Sitzung: 9.02 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Guten Morgen, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 67. Sitzung im 22. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtags der 16. Wahlperiode.

Ich stelle hiermit die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 25:

Mitteilungen des Präsidenten

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt 26, Dringliche Anfragen. Anschließend erledigen wir die weiteren Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung. Die heutige Sitzung soll gegen 18.30 Uhr enden.

Ich darf Sie bitten, Ihre Reden bis Donnerstag, den 25. März 2010, an den Stenografischen Dienst zurückzugeben.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin mit.

Schriftführerin Dr. Silke Lesemann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung Herr Justizminister Busemann von 9.15 Uhr bis ca. 15.45 Uhr,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das kann nicht sein! Das ist nicht genehmigt worden! Es reicht langsam!)

der Minister für Inneres, Sport und Integration, Herr Schönemann, ab ca. 15.30 Uhr nach Beendigung der Mündlichen Anfragen. Von der Fraktion der FDP hat sich Herr Rickert entschuldigt.

Danke.

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Ich nehme die Bemerkung auf. Ich gehe davon aus, dass im Hinblick auf die Abwesenheit von Minister Busemann noch eine Absprache der Parlamentarischen Geschäftsführer stattgefunden hat und dass da Einverständnis erzielt worden ist.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Nein!)

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 26** auf:

Tagesordnungspunkt 26:

Dringliche Anfragen

Es liegen drei Dringliche Anfragen vor. Die Fraktionen sind übereingekommen, die Anfragen unter a und c gemeinsam zu behandeln. Ich halte das Haus damit einverstanden, dass nach der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Anfrage der Fraktion der SPD zunächst die Antworten der Landesregierung vorgetragen werden, ehe anschließend die Zusatzfragen zu beiden Anfragen, insgesamt dann also bis zu zehn Fragen je Fraktion, gestellt werden können. Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als allgemein bekannt voraus. Ich weise, wie üblich, besonders darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich Sie, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich rufe nun die **Tagesordnungspunkte 26 a** und **26 c** auf:

Verstoßen neue Arbeiten in Gorleben gegen Atomrecht? - Bereiten Röttgen und Wulff einen Rechtsbruch vor? - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2328

„Röttgen lässt die Maske fallen“ - Unterstützt die Landesregierung die Entscheidung für Gorleben? - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 16/2327

Zur Einbringung der Dringlichen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Herrn Kollegen Wenzel das Wort. Bitte!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Neue Arbeiten in Gorleben verstoßen gegen Atomrecht. Bereiten Wulff und Röttgen einen Rechtsbruch vor?

Die offenbar geplanten weiteren Ausbaurbeiten in Gorleben sind nach Ansicht von Juristen rechtlich als Beginn der Errichtung eines Endlagers nach dem Atomgesetz zu bewerten. Wenn Bundesmi-

nister Röttgen und Ministerpräsident Wulff in Gorleben nach Bergrecht weitermachen wollen, verstoßen sie nach Ansicht von Juristen gegen das Gesetz. Offenbar haben sich der Antragsteller Bund und das Land als Genehmigungsbehörde verabredet, die rechtlichen Normen für die Errichtung von Atommülllagern in Deutschland zu umgehen.

Der ursprüngliche Antrag auf Erlass eines Rahmenbetriebsplanes für Gorleben stammt aus dem Jahr 1983. Damals wurde behauptet, dass die Erkundung bis 1992 abgeschlossen werde. In der Zwischenzeit haben sich fast alle Rahmenbedingungen grundlegend geändert.

Wir fragen vor diesem Hintergrund die Landesregierung:

1. Welche Verabredungen wurden bei der Kabinettsitzung vom 2. März 2010 in Anwesenheit von Bundesminister Röttgen zwischen Bundes- und Landesregierung zu Gorleben getroffen?

2. Auf welche Rechtsgutachten von welchen Juristen stützen sich die Landes- und die Bundesregierung, wenn sie die Auffassung vertreten, dass weitere Ausbaurbeiten in Gorleben ohne Anwendung von Atomrecht möglich seien?

3. Welche Funktion hat Gorleben in den Entsorgungsvorsorgenachweisen der 17 Atomkraftwerke in Deutschland laut den Meldungen der Inhaber von Genehmigungen zum Betrieb von laufenden Atomkraftwerken?

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Zur Einbringung der Dringlichen Anfrage der Fraktion der SPD erteile ich der Kollegin Schröder-Ehlers das Wort. Bitte!

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Röttgen lässt die Maske fallen“ - Unterstützt die Landesregierung die Entscheidung für Gorleben?

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* berichtete am Samstag, dem 13. März 2010, dass die schwarz-gelbe Bundesregierung eine Entscheidung getroffen habe: Der Salzstock Gorleben in Niedersachsen wird weiter auf seine Eignung als Endlager für hochradioaktiven Atommüll untersucht. Am Montag, dem 15. März 2010, schreibt die *HAZ*: „Röttgen lässt die Maske fallen“ - Röttgen

wolle dem Vernehmen nach erklären, dass die Bundesregierung keine alternativen Endlagerstandorte zu Gorleben suchen werde.

Somit wird die am 22. Februar 1977 vom damaligen Ministerpräsidenten Ernst Albrecht (CDU) politisch getroffene Entscheidung pro Gorleben von Röttgen (CDU) bestätigt. Trotz des unmittelbar bevorstehenden Parlamentarischen Untersuchungsausschusses im Bundestag zum Standort Gorleben, trotz des gescheiterten Versuchs, im Bergwerk Asse II Atommüll einzulagern, trotz massiver Kritik der betroffenen Menschen in diesem Land lässt die CDU/FDP nach Einschätzung von Beobachtern nichts unversucht, um Niedersachsen zum „Atomklo der Nation“ zu machen. Weiterhin wird die Anwendung des Atomrechts verweigert. So falle die Bundesregierung auch nach den Problemen bei Asse II bei der Standortsuche wieder in unbewährtes Bergrecht zurück.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Position - politisch und rechtlich - vertritt die Landesregierung zur Verlängerung der Nutzung der Atomenergie und in Bezug auf die ungeklärte Endlagerfrage im Zusammenhang mit Gorleben?

2. Inwiefern wird sich die Landesregierung vor dem Hintergrund internationaler Sicherheitsanforderungen dafür einsetzen, dass auch andere Standorte in Deutschland untersucht werden, wie z. B. Granit in Süddeutschland, bzw. wie vertritt sie die niedersächsischen Belange nach einer gerechten Lastenverteilung?

3. Inwiefern positioniert sich Minister Sander - „der beste Umweltminister, den wir in Deutschland haben, auf den wir stolz sind“;

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Björn Thümler [CDU]: Sehr richtig! -
Wolfgang Jüttner [SPD]: Weltweit!)

HAZ, 15. März 2010, Zitat Rösler - zu diesem Vorhaben?

Ich danke Ihnen.

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung antwortet jetzt Herr Minister Sander. Ich erteile ihm das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu der Anfrage der Fraktion Bünd-

nis 90/Die Grünen mit dem Titel „Verstoßen neue Arbeiten in Gorleben gegen Atomrecht?“ folgende Vorbemerkung: Nach dem Rahmenbetriebsplan von 1982 - beantragt 1982; das ist ein ganz wichtiges Datum, weil es zeigt, wer das beantragt hat - umfasst die untertägige Erkundung des Salzstockes Gorleben alle rein bergmännischen und geowissenschaftlichen Arbeiten, um detaillierte Kenntnisse über das Salzstockinnere zu gewinnen. Diese Kenntnisse sind Voraussetzung für die Beantwortung der Frage, ob die Sicherheit im Falle der Einlagerung radioaktiver Abfälle gewährleistet ist und welche Mengen von Abfällen in den einzelnen Bereichen des Salzstockes gelagert werden können.

Das Erkundungsprojekt umfasst das Abteufen zweier Schächte, das Auffahren horizontaler Strecken bis zu je 4 000 m parallel nach Nordosten und Südwesten sowie das Stoßen von Erkundungsbohrungen. Der Erkundungsbereich liegt in 800 bis 850 m Tiefe und umfasst einen Raum von ca. 2 000 mal 9 000 mal 300 m. Das bei der Erkundung anfallende Salz wird östlich von Schacht 2 aufgehaldet.

Der Rahmenbetriebsplan wurde erstmalig am 9. September 1983 zugelassen und wegen Nichteinhaltung der ursprünglichen Zeitplanung zwischenzeitlich mehrmals verlängert. 1998 hat der Bund entschieden, anstelle der zuvor geplanten parallelen Erkundung nach Nordosten und Südwesten nunmehr zunächst nur den Nordosten zu erkunden. Ziel ist nach Aussage des Bundes jedoch weiterhin die Erkundung des gesamten Salzstockes. Diese wurde dementsprechend von der Bergbehörde unverändert zugelassen.

Die jüngste Verlängerung umfasst den Offenhaltungsbetrieb. In dem zugehörigen Antrag vom 28. Juli 2000 führte der Bund unter Hinweis auf die sogenannte Konsensvereinbarung vom 14. Juni 2000 aus, dass die Erkundung bis zur Klärung konzeptioneller, sicherheitstechnischer Fragen für mindestens drei, längstens jedoch zehn Jahre unterbrochen werde. Das Moratorium bedeute jedoch keine Aufgabe von Gorleben als Standort für ein Endlager. Diese Aussage haben übrigens der damalige Bundeskanzler, Gerhard Schröder, und sein damaliger Bundesumweltminister, Jürgen Trittin, unterschrieben. Nach dem Rahmenbetriebsplan wird das Vorhaben als Ganzes weder durch die Änderung der Reihenfolge der Erkundung noch durch das Moratorium berührt.

Die aktuelle Zulassung wurde antragsgemäß bis zum 30. September 2010 befristet. Spätestens bis zum 30. März 2010 ist der Bergbehörde ein Folgebetriebsplan vorzulegen. Ein förmlicher Antrag liegt der Bergbehörde bislang nicht vor. Dementsprechend kann die Landesregierung derzeit keine Angaben zu den konkreten Erkundungsplanungen des Bundes ab dem 1. Oktober 2010 und zu eventuellen wesentlichen, bergrechtlich relevanten Änderungen machen.

Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts erfolgt die Erkundung in Gorleben ergebnisoffen nach dem Bergrecht. Erst nach Vorliegen einer positiven Eignungsaussage wäre ein atomrechtliches Planfeststellungsverfahren einzuleiten, in dem zu gegebener Zeit alle konzeptionellen und sicherheitsrelevanten Fragestellungen in Bezug auf die potenzielle Errichtung eines Endlagers zu klären sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Dringliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Bundesumweltminister Dr. Röttgen hat das Landeskabinett am 2. März 2010 über die beabsichtigte Wiederaufnahme der ergebnisoffenen Erkundungsarbeiten im Salzstock Gorleben informiert. Dabei wurden die Beteiligung der Öffentlichkeit und eine transparente Information über das weitere Vorgehen zugesichert.

Zu 2: Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 9. März 1990 entschieden, dass die Erkundung des Salzstockes Gorleben mit dem Ziel, eine Aussage zur Eignung als Bundesendlager für radioaktive Abfälle zu erhalten, zu Recht ausschließlich auf der Grundlage des Bergrechts erfolgt. Das Gericht stellt fest, dass die untertägige Erkundung für die Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle noch nicht der Beginn der Errichtung einer entsprechenden Anlage sei und daher nicht der atomrechtlichen Planfeststellung bedürfe. Dies gelte auch dann, wenn Teile des Erkundungsbergwerkes wie z. B. die Schächte nach Dimensionierung und Bauausführung im Fall einer positiven Standortentscheidung im dann aufgrund einer Planfeststellung zu errichtenden Endlager Verwendung finden sollten.

Mit diesem Urteil hat das Bundesverwaltungsgericht über die Klage verschiedener Personen aus dem Raum Gorleben entschieden, die dem Bundesamt für Strahlenschutz untersagen lassen wollten, im Salzstock Gorleben Erkundungsarbeiten ausschließlich auf der Grundlage von Bergrecht

durchzuführen. Diese Entscheidung ist für die Landesregierung auch weiterhin rechtlicher Handlungsmaßstab. Rechtsgutachten zu dieser Fragestellung liegen ihr nicht vor.

Zu 3: Nach aktuellen atomgesetzlichen Bestimmungen müssen die Betreiber von Kernkraftwerken in jährlicher Fortschreibung bis zum 31. März nachweisen, dass sie ausreichende Vorsorge zur Entsorgung der abgebrannten Brennelemente und der Abfälle aus der Wiederaufarbeitung getroffen haben. Gegenüber den zuständigen Aufsichtsbehörden muss dargelegt werden, dass der sichere Verbleib der radioaktiven Abfälle in geeigneten Zwischenlagern bis zur Abgabe an ein Endlager gewährleistet ist.

Die Zwischenlagerung der abgebrannten Brennelemente erfolgt dezentral und bedarfsgerecht am Standort der Kernkraftwerke bis zur Abgabe an ein Bundesendlager. Bezüglich der aus der Wiederaufarbeitung zurückzunehmenden Abfälle stellt die im Auftrag der Betreiber von Kernkraftwerken tätige Gesellschaft für Nuklear-Service mbH die getroffenen Entsorgungsmaßnahmen in jährlich fortzuschreibenden Berichten dar. Im aktuellen Bericht mit Stand vom 31. Dezember 2008 ist dargelegt, dass die in den zentralen Zwischenlagern Ahaus und Gorleben vorhandenen Stellflächen ausreichen, um alle Wiederaufarbeitungsabfälle bis zur Abgabe an ein Bundesendlager zwischenzulagern. In den aktuellen Entsorgungsvorsorgenachweisen ist keine Bezugnahme auf das Erkundungsprojekt Gorleben enthalten, da für die Endlagerung der Bund zuständig ist.

Zu der Anfrage der SPD-Fraktion mit dem Titel „Röttgen lässt die Maske fallen“ lassen Sie mich folgende Vorbemerkung machen: In einer Pressemitteilung vom 15. März 2010 teilt Bundesumweltminister Dr. Röttgen mit, dass das Moratorium zur Erkundung des Salzstockes Gorleben als Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle aufgehoben werde. In einem mehrstufigen Verfahren soll auf der Basis einer Sicherheitsanalyse, eines aktualisierten Endlagerungskonzeptes und eines internationalen Gutachtens unabhängiger Wissenschaftler zunächst geprüft werden, ob Gorleben als Endlager infrage kommt. Sollte diese Prüfung positiv ausfallen, werde ein atomrechtliches Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Die Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Verfahrens soll durch das Angebot einer intensiven Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an diesem Prozess von Anfang an und in allen Phasen gewährleistet sein. Die Landesregierung bekennt sich zur Verantwor-

tung für eine sichere Endlagerung radioaktiver Abfälle. Sie setzt sich daher für die Aufhebung des Moratoriums des Salzstockes in Gorleben und für eine ergebnisoffene Erkundung ein. Mit Blick auf Niedersachsen als Endlagerstandort wird sich die Landesregierung auf Bundesebene weiter für einen gerechten Ausgleich für die betroffenen Regionen einsetzen, die eine im nationalen Interesse bedeutsame Entsorgungseinrichtung übernehmen. Die Landesregierung begrüßt daher, dass sich die neue Bundesregierung nach einem über zehnjährigen Stillstand und den untauglichen Versuchen von Rot-Grün, die Entsorgungsfrage auf die lange Bank zu schieben, jetzt der Verantwortung für die Entsorgung radioaktiver Abfälle stellt, die unabhängig von der Frage der weiteren Nutzung der Kernkraftwerke, die noch laufen sollen, besteht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Übrigen steht die Landesregierung, wie Sie wissen, für einen technologieoffenen Energiemix aus erneuerbaren Energien, fossilen Energieträgern wie Kohle und Gas sowie aus Kernenergie. Die niedersächsische Energiepolitik orientiert sich auch im Interesse des Klimaschutzes an den drei Aspekten Umweltverträglichkeit, Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Dringliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ich verweise auf die Vorbemerkung.

Zu 2: Internationale Anforderungen an die Sicherheit zur Endlagerung radioaktiver Abfälle wurden u. a. von der Internationalen Atomenergiebehörde IAEA festgelegt. Diese beziehen sich aber ausdrücklich auf die Betriebs- und Nachbetriebsphase. Aussagen zu Anforderungen an eine Standortauswahl oder ein Wirtsgestein finden Sie dort dagegen nicht. Sollte der Bund zukünftig einen Antrag zur Errichtung eines Endlagers in Niedersachsen stellen, hat die zuständige Genehmigungsbehörde unabhängig vom Wirtsgestein darüber zu entscheiden, ob der beantragte Standort den vorgeschriebenen Sicherheitsanforderungen genügt. Die Grundlagen hierfür werden die Sicherheitsanforderungen an die Endlagerung Wärme entwickelnder radioaktiver Abfälle sein, die vom Bundesumweltministerium zurzeit mit den Ländern abgestimmt werden.

Nach Aussage bisheriger Bundesregierungen gibt es bis heute keine wissenschaftlichen Erkenntnisse, die grundsätzlich gegen den Standort Gorleben

und eine Fortsetzung der ergebnisoffenen Erkundung sprechen. Ergebnisoffen erkunden heißt aber auch, dass ein negatives Ergebnis nicht ausgeschlossen werden kann. Die Landesregierung begrüßt insofern die Absicht von Bundesminister Dr. Röttgen, parallel die wissenschaftliche Diskussion zu alternativen geologischen Formationen voranzutreiben, um auf diesen Fall vorbereitet zu sein.

Zu 3: Die Landesregierung befürwortet und unterstützt im Übrigen die von Bundesumweltminister Dr. Röttgen angekündigte transparente und nachvollziehbare Vorgehensweise bei der Erkundung von Gorleben. Sie ist unverzichtbarer Bestandteil eines Prozesses zur Erhöhung der Akzeptanz in der Bevölkerung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Wenzel stellt die erste Zusatzfrage.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts in dem von Herrn Sander angesprochenen Urteil die Verlängerung eines bergrechtlichen Rahmenbetriebsplans grundsätzlich infrage steht, wenn es tatsächliche Änderungen des Vorhabens gegeben hat, frage ich Sie: Welche Änderungen sind in Gorleben seit Vorlage des Antrags vom 14. April 1982 vorgenommen worden?

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Sander. Bitte!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach meinem Wissen und den Erkenntnissen meiner Fachleute: Keine.

(Lachen bei den GRÜNEN - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Unglaublich! - Gegenruf von Wolfgang Jüttner [SPD]: Eine klare Antwort! Daran ist nichts zu mäkeln! - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Er weiß nichts! - Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Das kann man jetzt so fortsetzen!)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Herzog von der Fraktion DIE LINKE.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Minister, hält die Landesregierung die vom BMU vorgeschlagenen Sicherheitsanforderungen für Endlager auch für absolut nicht ausreichend, wonach auf ein Mehrbarrierensystem und ein intaktes Deckgebirge verzichtet werden soll und weiterhin jeder zehntausendste, unter ungünstigen Bedingungen sogar jeder tausendste Anwohner durch austretende Radioaktivität von einer schwerwiegenden Krankheit befallen werden kann?

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Eine ganz präzise Frage!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander, bitte!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Verfahren, Herr Kollege Herzog, ist noch nicht abgeschlossen. Auch über die von Ihnen erwähnten Barrieren, die eingebaut werden müssten, wird noch diskutiert. Alles dieses ist noch im Fluss. Wir werden darauf achten, dass die Sicherheitsanalyse so erfolgt, dass wir nach jetzigem Kenntnisstand und wissenschaftlichen Erkenntnissen einen sehr hohen Standard anlegen.

(Kurt Herzog [LINKE]: Jeder Tausendste! Was sagen Sie dazu?)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Staudte von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt die nächste Frage.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Umweltminister, Sie haben gerade gesagt, es habe keine Änderungen gegeben. Da wollen wir Ihnen ein bisschen auf die Sprünge helfen. Wird denn weiterhin am Ein-Endlager-Konzept festgehalten?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander, bitte!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin, ich habe, glaube ich, in beiden Antworten klar und deutlich ausgeführt, dass die Landesregierung und auch der Bundesumweltminister gesagt haben, dass Gorleben zu Ende erkundet wird. Gleichzeitig habe ich gesagt, dass erstmalig ein Bundesumweltminister mit internationalen Wissenschaftlern parallel dazu darüber diskutiert und dass - sollte das negativ ausfallen - auch in anderen Gesteinsformationen geforscht werden muss. Jetzt macht dieser Umweltminister all das, was Sie hätten tun können, und dann ist es auch wieder falsch!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Wenzel zur **Geschäftsordnung**, bitte!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich zur Geschäftsordnung gemeldet. Wenn der Umweltminister auf unsere Fragen nicht antwortet, dann beantragen wir eine Unterbrechung der Sitzung und eine Zusammenkunft des Ältestenrats.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die Frage der Kollegin Staudte ist nicht im Ansatz beantwortet worden. Der Minister hat auch gar nicht den Versuch gemacht, auf die Frage zu antworten, obwohl sie sehr klar gestellt war.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das ist eine Missachtung der Fraktionen!)

Wenn der Minister die Antwort nicht gibt, beantrage ich eine Unterbrechung der Sitzung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Thümmler, ebenfalls zur Geschäftsordnung.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Sagen Sie, dass der Minister nachbessert oder dass er sagt, dass er das alles nicht weiß!)

Björn Thümmler (CDU):

Erstens. Wir lehnen den Antrag ab.

Zweitens. Sie haben Fragen gestellt, und der Minister hat auf diese Fragen geantwortet. Wenn Sie mit den Antworten nicht einverstanden sind, dann fragen Sie doch weiter. Sie haben ja noch Fragerechte. Sie haben zehn Fragen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ja, wir stellen zehn Mal dieselbe Frage, das könnte Ihnen so passen!)

Das können Sie gerne tun, aber der Minister wird Ihnen Ihre Fragen dann wohl beantworten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ansonsten müssen Sie sich damit einverstanden erklären, wie geantwortet wird. Sie haben ja kein Recht darauf, die Antwort zu bekommen, die Sie haben wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Karl-Heinz Klare [CDU]: Genau das ist es!)

Präsident Hermann Dinkla:

Gibt es weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung?

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wir stimmen ab! - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Sitzungsunterbrechung! - Weitere Zurufe)

Weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung liegen mir nicht vor.

Hier ist beantragt worden, die Sitzung zu unterbrechen und eine Sitzung des Ältestenrates einzuberufen. Über diesen Antrag lasse ich jetzt abstimmen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen?

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das Erste war die Mehrheit!)

Das Letztere war die Mehrheit.

(Widerspruch bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Heinz Rolfes [CDU]: Jetzt reicht es aber!)

Hier oben im Präsidium besteht keine Einigkeit. Deshalb wiederhole ich die Abstimmung. Wir wollen jetzt ganz korrekt durchzählen.

(Unruhe)

Wir stimmen jetzt noch einmal ab und zählen ganz korrekt aus.

Wer dem Antrag des Kollegen Wenzel zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. Ich bitte Sie, Ihre Hände so lange oben zu behalten, bis wir korrekt durchgezählt haben. - Jetzt bitte ich diejenigen um ein Handzeichen, die gegen diesen Antrag stimmen. - Damit ist klar: Der Antrag hat keine Zustimmung gefunden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der SPD: Jedes Mal dasselbe hier! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Vielleicht ist es möglich, dass wir uns jetzt wieder beruhigen. Wenn hier Kritik geübt werden soll, können wir dieses Thema gegebenenfalls in der nächsten Sitzung des Ältestenrates vertiefen. Im Moment kann ich sagen, dass sich auch während der Abstimmung noch Veränderungen ergeben haben, was ich hiermit feststelle. Sie wissen darüber hinaus, welche anderen rechtlichen Möglichkeiten Sie nach der Niedersächsischen Verfassung haben, wenn Sie mit den von der Landesregierung gegebenen Antworten nicht zufrieden sind. Artikel 24 gibt Ihnen nach wie vor die Möglichkeit, dagegen anzugehen und Antworten einzufordern.

Jetzt aber fahren wir fort.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wie war denn das Abstimmungsergebnis, weil ja ausgezählt wurde?)

- Es war deutlich. Mit Unterstützung beider Schriftführer kann ich sagen, dass bei der ersten Abstimmung 58 Stimmen gezählt wurden. Bei der zweiten Abstimmung waren es deutlich mehr. Das stelle ich jetzt auch nicht mehr zur Diskussion.

Wir fahren jetzt fort. Ich erteile jetzt dem Kollegen - - - Bitte!

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wie ist das Abstimmungsergebnis? - Unruhe)

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir können es jetzt einmal ohne große Aufregung versuchen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Zum einen bitten wir darum, dass dem Plenum das vom Präsidium festgestellte Ergebnis mitgeteilt wird.

(Heinz Rolfes [CDU]: Es reicht langsam! Unglaublich, was hier so abläuft!
- Karl-Heinz Klare [CDU]: Ihr wollt

Klamauk machen! Euch geht es gar nicht um die Antworten!)

Zum anderen hat uns der Präsident eben auf die Verfassung hingewiesen, nach der wir ein Recht darauf haben, dass unsere Fragen beantwortet werden.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Aber nicht darauf, dass das geantwortet wird, was ihr hören wollt!)

Meine Kollegin hat eben gefragt, ob an einem Ein-Endlager-Konzept festgehalten wird. Ich stelle fest: Diese Frage ist nicht beantwortet worden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Thümler, ich bin nicht mit Ihrem Hinweis darauf einverstanden, dass wir weiterfragen könnten.

(Björn Thümler [CDU]: Tun Sie es doch!)

Laut Geschäftsordnung können pro Fraktion fünf Zusatzfragen gestellt werden.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Und ein Anrecht auf eine Antwort!)

Unser Fragerecht ist also eingeschränkt. Wenn wir fünfmal oder bei zwei Fragen zehnmal dieselbe Frage stellen und jedes Mal keine Antwort bekommen, dann sind unsere zehn Fragen weg. Insofern ist der Vorschlag, den Sie uns hier unterbreitet haben, aberwitzig. Das geht nicht. Halten Sie also bitte die Verfassung ein, liebe Landesregierung! Es ist mir auch egal, wer antwortet. Wir fragen ja die Landesregierung. Wir möchten aber schon gern, dass unsere Fragen beantwortet werden. Sonst müssten wir das tatsächlich einmal klären lassen.

Ich erkläre hier, dass wir den Stenografischen Bericht über diesen Tagesordnungspunkt sehr genau auswerten werden und uns vorbehalten, rechtliche Schritte einzuleiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Jetzt gebe ich dem Kollegen Dr. Sohn die Möglichkeit, die nächste Zusatzfrage zu stellen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Abstimmungsergebnis! Wir haben das Ergebnis noch immer nicht gehört!)

- Ich habe es vorhin bereits gesagt. Ich wiederhole es. Wenn Sie es wünschen, können wir auch noch einmal durch Aufstehen abstimmen lassen. Hier ist durchgezählt worden: 58 Stimmen auf der linken Seite des Hauses.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Und auf der anderen Seite!)

Beide Schriftführer haben daraufhin gesagt, dass auf der rechten Seite deutlich die Mehrheit war. Das war auch erkennbar, und wir haben dies, nachdem beide Schriftführer das entsprechend bestätigt haben, auch festgestellt. Ich glaube, dazu gibt es jetzt auch keine Frage mehr.

Jetzt hat Herr Dr. Sohn das Wort.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Sie haben noch etwas Zeit, Herr Dr. Sohn.

(Anhaltende Unruhe)

- Ich darf noch einmal darum bitten, dass hier jetzt Ruhe einkehrt und auch die Gespräche in den Fraktionen eingestellt werden. - Herr Dr. Sohn, bitte!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stelle gleich zwei Nachfragen, damit Herr Sander, der möglicherweise zweimal mit „keine“ antworten wird, nicht zweimal nach vorn kommen muss. Wir werden dann abgleichen - Herr Jüttner wälzt ja gerade die Niedersächsische Verfassung -, ob wir sechsmal nachfragen müssen, Herr Thümler, um sechsmal die Antwort „keine“ zu bekommen.

Nun also meine erste Frage zu dem, was Sie, Herr Sander, gesagt haben: Aus welchen positiven Forschungsergebnissen - also nicht nach dem Motto: wir versuchen einfach einmal, irgendeine Gesteinsart zu finden - leitet die Landesregierung ab, dass Salz unter dem Einfluss wärmeaktiver hoch radioaktiver Strahlung stabil bleibt und damit eine Einlagerung in Salz überhaupt zu verantworten ist? - Das wäre meine erste Frage. Bitte nicht antworten: Forschungsergebnisse keine.

(Heinz Rolfes [CDU]: Setzen!)

- Das entscheiden nicht Sie, Herr Rolfes.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das ist wohl wahr!)

Zweite Frage zur angekündigten Begleitgruppe, Herr Sander: Welche verbindlichen Rechte - antworten Sie auch hier bitte nicht wieder mit „keine“ -

für Bürgerinnen und Bürger soll es aus Sicht der Landesregierung zu welchem Zeitpunkt während einer weiteren Erkundung in Gorleben geben?

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander, bitte!

(Unruhe)

- Ich darf noch einmal darum bitten, dass auch die Gespräche hier vorn an der Regierungsbank eingestellt werden. - Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Dr. Sohn, ich beginne mit Frage 2. Das muss miteinander besprochen werden. Wir verfügen in gewisser Weise über Erfahrungen. Auch der Bund hat aufgrund der Asse-Begleitgruppe Erfahrung. Nach dem Verfahren könnten wir - die Landesregierung und ich - es uns vorstellen, entsprechend zu verfahren.

Welches war Ihre erste Frage?

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Welche positiven Forschungsergebnisse haben Sie für eine Einlagerung im Salz?)

- Welche positiven Forschungsergebnisse? - Vielleicht kann ich damit auch die Frage der Kollegin Staudte beantworten, falls ich das vorhin nicht vollständig getan habe

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Nee, gar nicht!)

oder diese Frage möglicherweise falsch verstanden habe. - Ihnen ist doch bekannt, dass im Rahmenbetriebsplan von 1982, den der damalige Bundeskanzler - - -

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Na, wie hieß er doch gleich?)

- Ja, Schmidt hieß er. Ja, Herr Kollege Jüttner, auf Sie komme ich nachher auch noch zurück. - In dem Rahmenbetriebsplan von 1982, den der damalige Bundeskanzler Schmidt beantragt hat, ging und geht es bis zum heutigen Tag nur um die Eignung von Gorleben als ein Endlager für radioaktive Abfälle. Wenn Sie auf die damalige Zeit anspielen, dann sind das Fragen, bei denen ich dachte, Sie wüssten das alles. Zur damaligen Zeit ging es

auch noch um schwach und mittelradioaktive Abfälle. Dazu hat der Bund dann eine andere Entscheidung getroffen. Aber weil es nur um die Eignung für radioaktive Abfälle geht, wird dort weiter nach Bergrecht verfahren. Ich weiß gar nicht, warum Sie sich darüber aufregen. Noch Ihr Bundeskanzler und Ihr Bundesumweltminister haben 1998 zur Kenntnis nehmen müssen, dass nach Bergrecht weiter erkundet wird, und sie sind bis 2002 auch so vorgegangen. Ich weiß also wirklich nicht, was daran unklar ist. Insofern wundert mich das.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Es gab also Veränderungen!)

- Ich entschuldige mich, weil ich davon ausging, dass Sie ein gewisses Wissen in Verbindung mit den Fragen hatten.

Präsident Hermann Dinkla:

Ich gebe der Kollegin Frau Schröder-Ehlers von der SPD-Fraktion die Möglichkeit, die nächste Frage zu stellen.

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Herr Minister Sander, Sie haben gerade noch einmal auf die Rechtsprechung aus 1990 und 1989 hingewiesen. Es gibt aber auch einen Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahre 2008, in dem noch einmal deutlich gemacht worden ist, dass auf altes Bergrecht nur dann zurückgegriffen werden kann, wenn es keine tatsächlichen Änderungen gegeben hat. Wenn Sie jetzt hier ausführen, dass doch wesentliche Änderungen in Bezug auf die Abfallarten, die Abfallmengen und die Sicherheitsanforderungen erfolgt sind, würde ich gerne von Ihnen noch einmal erläutert haben, wie Sie diese aktuelle Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts bewerten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander, bitte!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin, ich hatte wohl ausgeführt - und das ist auch der Grund, warum jetzt ein erneuter Antrag gestellt werden soll, den wir noch nicht kennen -, dass keine Änderungen an dem gültigen genehmigten Betriebsplan von 1983 vorgenommen werden. Da das nicht geschieht, besteht also

auch kein Grund, in ein anderes Verfahren einzutreten. Das ist 1998 noch einmal bestätigt worden. Würden wir den Antrag kennen, könnten wir vielleicht nachprüfen oder könnten Sie mir sagen oder einen Hinweis geben, ob oder dass es dort eine Änderung gibt. Das ist aber nicht der Fall, und es ist auch nicht erkennbar, und deswegen wird weiter nach Bergrecht verfahren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Emmerich-Kopatsch von der SPD-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Die Sicherheitsphilosophie in der Asse zur Lagerung von atomaren Abfällen im Salz lautete in den 60er- und 70er-Jahren, dass man einen sicheren Einschluss der Abfälle erreicht, indem sich das Salz so verformt, dass es komplett alle Abfälle umschließt. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung, wie sie nach den Erfahrungen, die sie in der Asse gemacht hat, die Verantwortung für viele Tausend Jahre für den möglichen Endlagerstandort Gorleben übernehmen kann.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Emmerich-Kopatsch, wenn Sie die Diskussion, insbesondere betreffend die Asse, in den letzten zwei Jahren zur Kenntnis genommen haben,

(Zuruf von der SPD: Hat sie!)

insbesondere auch die Äußerungen des damaligen Bundesumweltministers Gabriel, dann steht eines außer Frage und wird auch bis heute nicht infrage gestellt: Die Asse ist mit Gorleben nicht zu vergleichen.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Ja, die liegt weiter südlich! - Miriam Staudte [GRÜNE]: Bei dem einen ist der Fehler schon passiert, und bei dem anderen steht er noch bevor!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Ministerpräsident, bitte!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Verehrte Frau Kollegin Emmerich-Kopatsch, die Landesregierung wird sich sehr intensiv an der Diskussion um die Frage beteiligen, ob es aus den Vorgängen um die Asse Rückschlüsse, Rückfolgerungen für das weitere Verfahren zu Gorleben gibt. Insbesondere ist dabei zu prüfen, ob man bei bergmännischer und geologischer Tauglichkeit und einem Einstieg in ein atomrechtliches Genehmigungsverfahren die Frage der Rückholbarkeit, und zwar der jederzeitigen, ständigen und dauerhaften Rückholbarkeit, anders bewertet, als sie damals in den 80er-Jahren - in den 60er-Jahren sowieso - bewertet worden ist. Darüber sind wir uns auch mit dem Bundesumweltminister einig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Bosse von der SPD-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

Marcus Bosse (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Herr Minister Sander, teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass eine Begleitgruppe aus den Kommunen heraus, also Kommunen gemeinsam mit den Bürgerinitiativen, von unten nach oben wachsen muss und nicht umgekehrt, also quasi par ordre du mufti, wie es letzten Endes in Gorleben geplant ist, und welche Erfahrungen hat die Landesregierung in Bezug auf die Begleitgruppe Asse?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Bosse, da Sie Mitglied der Asse-Begleitgruppe waren, kann ich Ihnen nur zustimmen. Natürlich muss so etwas von unten nach oben wachsen. Das ist selbstverständlich. Aber ich glaube, es ist schon ein gutes Signal, dass der Bundesumweltminister eine solche Gorleben-Begleitgruppe wünscht, um Transparenz und eventuell Akzeptanz zu erreichen. Zum genauen Ablauf des Verfahrens ist die Frage - wenn ich mir erlauben darf, das zu sagen - vielleicht etwas zu früh gestellt. Uns liegt noch nicht einmal ein Antrag vor. Wir wissen davon gar nichts.

(Marcus Bosse [SPD]: Es geht um die Erfahrungen!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Meyer von der SPD-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

Rolf Meyer (SPD):

Meine Frage ergibt sich aus der bisherigen Diskussion um die Asse. Die Erfahrungen aus der Asse haben ja gezeigt, dass ein zentrales Problem eine personelle Verfilzung von Behörden, sogenannten Wissenschaftlern und befassten Unternehmen war. Wie will denn die Landesregierung künftig, selbst wenn in Gorleben nur nach Bergrecht untersucht wird, diese personelle Verfilzung ausschließen und eine wirksame Kontrolle durch die niedersächsischen Behörden gewährleisten? - Gerade das Verfahren um die Asse hat ja gezeigt, dass das Landesbergamt in Niedersachsen diesen Aufgaben nicht gewachsen war. Ich würde schon gerne wissen, welche Behörde nach Ihrer Auffassung dieses leisten kann.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Meyer, Ihnen ist bekannt, dass das Landesbergamt eine unabhängige Behörde ist. Wenn Sie den Vergleich mit der Asse anstellen, dann weiß ich, dass Sie auf die sehr enge Verflechtung des Helmholtz-Instituts mit unter Umständen dem Bundesamt für Strahlenschutz oder wem auch immer dort verweisen wollen. Da das Landesbergamt eine unabhängige Behörde ist, habe ich keinen Zweifel daran, wenn dieses Verfahren weiter so - - -

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Die ist doch nicht unabhängig von Ihnen! Das ist doch Ihre Behörde!)

- Das ist eine unabhängige Behörde, Frau Kollegin, die dem Wirtschaftsministerium dienstrechtlich untersteht, und wir nehmen diese unabhängige Behörde bei Planfeststellungsverfahren, die nach Bergrecht durchgeführt werden, in Anspruch.

(Zuruf von der CDU: Das war aber früher bei Herrn Jüttner auch so! -
Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Das

ist aber eine nachgeordnete Behörde!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt die nächste Zusatzfrage.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage vor dem Hintergrund, dass nach Artikel 24 Abs. 1 der Landesverfassung Fragen von Abgeordneten unverzüglich und vollständig zu beantworten sind, noch einmal nach dem Rahmenbetriebsplan von 1982, in dem ja das Ein-Endlager-Konzept zugrunde gelegt wurde, und nachdem Sie eben erklärt haben, es seien keine Änderungen nötig, ob die Landesregierung am Ein-Endlager-Konzept, das dem zugrunde liegt, festhält.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe nicht gesagt, dass das Ein-Endlager-Konzept zugrunde gelegt worden ist. Ich habe auf Nachfrage von Frau Staudte bzw. in der zweiten - - -

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das war aber so 1982! - Zuruf von der CDU: Die können nicht einmal zuhören! - Glocke des Präsidenten)

- Das kann der Herr Meyer ja nicht. Das ist ja sein Problem, wie wir immer wieder feststellen.

(Zuruf von Christian Meyer [GRÜNE])

Noch einmal: 1982 ist ein Rahmenbetriebsplan beantragt worden.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Da stand das drin!)

Präsident Hermann Dinkla:

Darf ich einmal unterbrechen? - Herr Kollege Meyer, Sie sollten wenigstens dem Minister die Möglichkeit geben, hier zu antworten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Heinz Rolfes [CDU]: Das kann er nicht! Das ist sein Problem!)

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

1982 ist der Rahmenbetriebsplan beantragt worden. In diesem Rahmenbetriebsplan ist eine allgemeine Entsorgung von radioaktiven Abfällen dargestellt worden. Das ist aber ein Antrag der Bundesregierung, nicht der Landesregierung.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das hat auch niemand behauptet!)

In der Zwischenzeit ist die Frage, ob es Veränderungen gegeben hat, die es durch den Antrag auf Errichtung eines Endlagers für schwach und mittelradioaktive Abfälle gegeben hat, also Schacht Konrad, in Bundesverwaltungsgerichtsverfahren immer wieder gestellt worden. Dazu hat das Bundesverwaltungsgericht immer wieder gesagt, dass der Rahmenbetriebsplan weiterhin Gültigkeit hat. Insofern gibt es auch für den Bundesumweltminister gar nichts anderes. Deshalb stellt er ja auch den Antrag noch bis zum 31. März, dass nach den gleichen Rechtsbedingungen, nämlich nach Bergrecht, weitererkundet wird.

(Zustimmung bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Adler von der Fraktion DIE LINKE stellt die nächste Zusatzfrage. - Wenn Sie wollen!

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu einem Planfeststellungsverfahren gehört, dass sich die zuständigen Behörden auch mit möglichen Alternativen auseinandersetzen. Wird sich das Unterlassen einer vergleichenden Standortsuche für Gorleben nicht spätestens im Planfeststellungsverfahren rächen und zur Rechtswidrigkeit des Planfeststellungsbeschlusses führen müssen?

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander, bitte!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist mir ganz neu, dass eine Planfeststellungsbehörde nach Alternativen suchen muss. Das ist auch bei einer Straßenplanung nicht üblich. Wenn sich herausstellt, dass dort rechtlich nicht

ganz sauber gearbeitet worden ist oder dass es Alternativen gibt, die nicht geprüft worden sind, dann wird das nicht die Planfeststellungsbehörde feststellen, sondern das werden dann die Gerichte feststellen, Herr Kollege Jüttner.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Genau das habe ich gesagt! - Zuruf von Ralf Briese [GRÜNE])

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Wenzel stellt die nächste Zusatzfrage.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, vor dem Hintergrund von Artikel 24 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung und vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Ihr Umweltminister hier mitgeteilt hat, dass sich seit 1983 nichts an den Daten geändert hat, die dem Rahmenbetriebsplan für Gorleben zugrunde liegen, frage ich Sie: Der Planfeststellungsantrag von 1977, die Sicherheitskriterien von 1983 und der Rahmenbetriebsplan von 1983 bezogen sich auf *ein* deutsches Endlager für schwach, mittel- und hoch radioaktive Abfälle, gemeinhin als Ein-Endlager-Konzept bezeichnet. Halten Sie an diesem Konzept fest, Herr Ministerpräsident?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Ministerpräsident, bitte!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Wenn ich die Frage richtig verstehe, dann bezweifeln Sie, dass man das Ein-Endlager-Konzept vollziehen kann, wenn man inzwischen ein Zwei-Endlager-Konzept verfolgt, also ein Endlager für schwach und mittelradioaktiven Abfall - dafür ist von Herrn Jüttner in seiner Zeit als Umweltminister Schacht Konrad planfestgestellt worden - und eines für hoch radioaktive, Wärme entwickelnde Abfälle, für das zuletzt lediglich Gorleben verfolgt wurde, und zwar insbesondere von den vorhergehenden Bundesregierungen. Ich kann meinerseits nur begrüßen, dass die jetzige Bundesregierung ins Auge fasst, parallel andere Gesteinsformationen zu screenen und sich also auch über andere Standorte Gedanken zu machen, wozu die Vorgängerregierungen bisher nicht gelangt waren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Weil Ihre Mi-

nisterpräsidenten im Süden das geblockt haben!)

Ich finde, es ist einfach eine Frage der Fairness, dass man Ihrerseits zugesteht, dass im Jahr 2000 zwei Dinge von dem damaligen Bundeskanzler Gerhard Schröder und dem damaligen Bundesumweltminister Jürgen Trittin schriftlich festgehalten und unterzeichnet worden sind: Erstens. Die Erkundungsarbeiten nach Bergrecht sind für mindestens drei und höchstens zehn Jahre zu unterbrechen. Diese zehn Jahre sind jetzt um, und auch für rot-grüne Verträge und Projekte gilt der Grundsatz: *pacta sunt servanda*.

(Zuruf von den GRÜNEN: Wie beim Atomausstieg!)

Jetzt muss weiter erkundet werden, weil höchstens für zehn Jahre unterbrochen werden sollte. Das ist letztlich das Ergebnis Ihres 2000 beschlossenen Vertrages. Deswegen ist der Angriff auf Herrn Röttgen mit der Fairness nur schwer zu vereinbaren.

(Zuruf von Hans-Jürgen Klein [GRÜNE])

- Ob Sie dazwischen rufen, ob Sie das ärgert, ob Sie sich von Trittin lossagen wollen, das ist eine andere Frage. Letztlich bin ich hier als Ministerpräsident zuständig, über die Fakten, die uns hier binden, Auskunft zu geben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Zweite, was in dem Vertrag,

(Zuruf von Hans-Jürgen Klein [GRÜNE])

Herr Kollege Klein, von Ihrem Umweltminister Trittin unterzeichnet wurde, und zwar in der Anlage zum Energiekonsens, ist, dass es bisher keine Bedenken gegen die grundsätzliche Eignung

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Eignungshöflichkeit!)

als Endlager für atomaren Abfall gibt.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das steht da nicht drin, Herr Ministerpräsident!)

- Wenn Sie im Übrigen an der Antwort nicht interessiert sind, dann müssen wir die Auseinandersetzung an einem anderen Ort führen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Christian Meyer [GRÜNE] - Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Herzog von der Fraktion DIE LINKE, aber erst, nachdem hier wieder Ruhe eingekehrt ist.

(David McAllister [CDU]: Das ist ja inszeniertes Geschrei!)

- Herr Kollege, warten Sie bitte noch!

(Zuruf von Ursula Körtner [CDU] - Unruhe)

- Frau Kollegin! - Bitte schön!

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass es im Gegensatz zu Ihren Ausführungen massive Veränderungen gegenüber den im Rahmenbetriebsplan von 1983 festgelegten Bedingungen gegeben hat, nämlich z. B. einer kompletten Umlegung aller Erkundungsbereiche, frage ich Sie: Wann hat wer warum und auf welcher rechtlichen Basis diese Erkundungsbereiche verschoben?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Ministerpräsident, bitte!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Ich erlaube mir den Hinweis, Herr Präsident, Herr Herzog, dass eben in den vorgelesenen umfangreichen Antworten der Punkt enthalten war, dass 1998 der Bund entschieden hat, anstelle der zuvor geplanten parallelen Erkundung nach Nordosten und Südwesten nunmehr zunächst nur den Nordosten zu erkunden. Das interpretieren Sie als Veränderung des Rahmenbetriebsplanes? - Der Bund hat aber bereits damals darauf hingewiesen, dass die Erkundung des gesamten Salzstockes das Ziel bleibt.

(Kurt Herzog [LINKE]: Völlig falsch verstanden!)

Im Übrigen hat Herr Minister Sander auch darauf hingewiesen, dass der Bund derzeit erarbeitet, ob er in seinem notwendigen Antrag für die Zeit nach dem 1. - - -

(Kurt Herzog [LINKE]: Sie reden an der Sache vorbei!)

- Entschuldigen Sie einmal, was sollen die Leute eigentlich denken?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Herzog, Sie haben jetzt nicht das Wort! Das Wort hat der Ministerpräsident.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Wie beanspruchen Sie überhaupt, Antworten zu bekommen, wenn Sie die Antworten nur bedingt zu interessieren scheinen?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kurt Herzog [LINKE]: Sie reden an der Sache vorbei!)

Das muss ich Ihnen wirklich sagen! Ich unterliege ja nicht der Amnesie, Herr Kollege.

(Zurufe von der LINKEN)

Ich weiß sehr genau, dass die Abgeordneten - ich war lange genug Oppositionsabgeordneter - fragen können, was sie wollen, dass aber die Regierung antworten darf, was sie für richtig hält.

(Zuruf von den GRÜNEN: Was stimmt! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Was die Wahrheit ist!)

Diese Unterscheidung müssen wir nun wirklich treffen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Umweltminister hat darauf hingewiesen - - -

(Zurufe)

- Entschuldigung! Wenn Sie nicht daran interessiert sind, dann ist das Thema durch.

(Zurufe: Er hat die Fragen noch gar nicht beantwortet! Unglaublich! - Weitere Zurufe - Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Jetzt unterbreche ich kurz. Ich möchte, dass hier Ruhe einkehrt.

Ich gebe noch einmal folgenden Hinweis, verehrte Kolleginnen und Kollegen: Immer wieder gibt es Zurufe auch an das Präsidium, wir sollten für die vollständige Beantwortung von Fragen sorgen. Ich will das hier noch einmal ausdrücklich klarstellen: Der amtierende Präsident oder auch die amtierende Präsidentin kann die Landesregierung nur auf Artikel 24 Abs. 1 der Verfassung hinweisen. Wir können hier nicht beurteilen - und wollen das auch nicht -, ob eine Frage vollständig beantwortet worden ist. Insofern haben wir keine Möglichkeit, die Landesregierung zu weitergehenden Antworten zu veranlassen. Aber ich habe immer wieder betont -

das tue ich auch noch einmal von hier -: Wer meint, sein Recht aus Artikel 24 der Verfassung sei verletzt, der muss letztendlich zum Staatsgerichtshof gehen. Diese Möglichkeit besteht, sie ist auch schon früher in Anspruch genommen worden. Diesen ausdrücklichen Hinweis zum Wunsch bzw. der Bitte nach einer vollständigen Beantwortung der Fragen wollte ich noch gegeben haben.

Jetzt erteile ich der Kollegin Frau Schröder-Ehlers von der SPD-Fraktion das Wort zu einer nächsten Zusatzfrage.

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Wulff, Herr Sander, ich möchte mich zunächst einmal bei Ihnen, Herr Wulff, dafür bedanken, dass Sie in einer sachlichen Art und Weise versuchen, auch auf die rechtlichen Fragen einzugehen. Ich habe dazu eine ergänzende Frage. Wir haben von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Umweltministeriums gehört - das entspricht ja auch dem Bergrecht -, dass für die Erteilung von Rahmenplänen und Betriebsplänen Salzrechte vorliegen müssen. Diese Salzrechte sind im Jahre 2000 ausgelaufen. Ich frage daher die Landesregierung: Gibt es neue Anträge auf Salzrechte, und nach welchen Kriterien sollen sie bewertet werden?

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung antwortet Minister Sander. Bitte!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Frau Kollegin Schröder-Ehlers, das ist richtig. Die Salzrechte sind 2000 und danach ausgelaufen. Neue Salzrechte müssen durch das Bundesamt für Strahlenschutz beantragt werden, bzw. das Bundesamt für Strahlenschutz muss mit den Eigentümern der untertägigen Salzstöcke über weitere Pachtverträge verhandeln. Meine Beamten haben mir gesagt, rechtlich gebe es dort keine Probleme.

(Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Aber sie sind seit 2000 ausgelaufen?)

- Ja.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Zimmermann von der Fraktion DIE LINKE stellt die nächste Zusatzfrage.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Warum ist es für die Landesregierung inhaltlich sowie rechtlich korrekt, weiter nach altem Bergrecht zu erkunden ohne Umweltverträglichkeitsprüfung und ohne Klagerecht für Bürgerinnen und Bürger?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander, bitte!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin, ich glaube, wir haben schon einige Male erklärt, warum die Erkundung nach Bergrecht erfolgen muss: Es geht nicht um die Errichtung eines Endlagers. Wenn das so wäre, dann müsste das selbstverständlich nach Atomrecht erfolgen.

(Kurt Herzog [LINKE]: Genauso haben Sie es bei der Asse auch gemacht!)

Hier geht es lediglich darum, ob der Salzstock geeignet ist. Das muss nach der Rechtslage nach Bergrecht erfolgen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Bosse von der SPD-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

Marcus Bosse (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Was weiß die Landesregierung über einen möglichen Entzug der Betriebsführerschaft des BfS für Gorleben? Hat die Landesregierung Gespräche geführt und, wenn ja, mit wem wurden Gespräche geführt? Ist sie eingebunden worden?

(Zuruf von der CDU: Das sind drei Fragen!)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Sander.

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Bosse, Sie beziehen sich

wohl auf Zeitungsmeldungen. Nach unserem Kenntnisstand gibt es dort Überlegungen. Die Argumentation ist für uns teilweise nachvollziehbar: Da das Bundesamt für Strahlenschutz durch verschiedene Aufarbeitungen der Asse sehr stark belastet ist - so lesen wir -, denkt man darüber nach. - Wir wissen nichts, und mit mir ist man in dieser Frage auch nicht in Verbindung getreten.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das war, glaube ich, eine absolut korrekte Antwort! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine Fachleute haben mir eben nochmals bestätigt, dass mit ihnen auf Arbeitsebene darüber nicht gesprochen wurde.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Emmerich-Kopatsch stellt die nächste Zusatzfrage.

Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Folgt man der Logik von Minister Sander, der in der Vergangenheit durch die Vorgänge in der Asse ebenfalls sehr stark belastet war, dann müsste auch er demnächst in seinem Amt abgelöst werden, um sich anderen Dingen widmen zu können.

Nun zu meiner Frage - ich komme auf die Fragestellung des Kollegen Bosse zurück, der sich zum Betreiberwechsel geäußert hat -: Hat die Landesregierung nicht Sorge, dass sie sich dem Verdacht aussetzt, daran beteiligt zu sein, kritische Geister aus dem Umfeld der atomaren Lagerung mit zu entfernen?

(Zustimmung von Ursula Helmhold [GRÜNE] - Zuruf von der CDU: Nein!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander, bitte!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin, diese Sorge haben wir nicht.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Staudte von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt die nächste Zusatzfrage.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Wir haben ja in den Antworten häufiger gehört, dass die Landesregierung die Auffassung vertritt, dass ergebnisoffen erkundet wird. Ich frage mich

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie müssen die da fragen! - Zuruf von der CDU: Die Landesregierung!)

- natürlich die Landesregierung -, wie die Landesregierung die Auffassung vertreten kann, dass ergebnisoffen erkundet wird, wenn oberirdisch 91 Castoren 500 m von dem Salzstock entfernt stehen und daneben - auch 500 m vom Salzstock entfernt - eine Pilotkonditionierungsanlage steht, in der die Umverpackung des Mülls in eine endlagerfähige Form stattfindet. Ich frage das vor dem Hintergrund, dass es für einen möglichen Kanzlerkandidaten sicherlich sehr schwierig ist, sich für eine ergebnisoffene vergleichende Endlagersuche einzusetzen; denn dann würde man es sich ja mit den anderen CDU-Landesverbänden verscherzen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Björn Thümler [CDU]: Welcher Kanzlerkandidat? - Wilhelm Heidemann [CDU]: Ihre Gedankenwelt ist zu kompliziert für uns!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin, auch Sie wissen, dass in der Betriebsgenehmigung festgelegt worden ist, dass die Konditionierungsanlage erst dann in Betrieb gehen kann, wenn Gorleben als geeignet angesehen wird.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Die steht da aber schon!)

Sind Sie zufrieden mit der Antwort? - So ist es. Bei Ihnen muss ich ja immer nachfragen, ob Sie damit zufrieden sind.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Meyer von der SPD-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

Rolf Meyer (SPD):

Vor dem Hintergrund der eben gemachten Erfahrung, dass auch der weltbeste Umweltminister noch jemanden über sich hat, der ihm gelegentlich den Weg weist, frage ich die Landesregierung, wie sie sicherstellen will, dass das LBEG - gerade angesichts der Erfahrungen, die wir in dem Bereich gemacht haben, und der vom LBEG selbst eingeräumten Fehler und Mängel - künftig gewährleistet, dass die Erforschung, die Erkundung des Salstockes in Gorleben auch durch die Behörden in Niedersachsen ordentlich kontrolliert wird. Bislang war das LBEG dazu nicht in der Lage.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben keine Zweifel an der Fachkompetenz des LBEG. Wenn Sie auf Vorgänge aus dem Jahre 2008 abheben, dann muss ich sagen: Es ging dabei nicht um die fachliche Bewertung und Beurteilung der Vorgänge, sondern dort gab es Schwachstellen in der Kommunikation. Diese haben wir dann - das wissen Sie aus Sitzungen des Umweltausschusses - sofort abgestellt.

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Dürr von der FDP-Fraktion.

(Pia-Beate Zimmermann [LINKE]: Da sind wir mal gespannt!)

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Sozialdemokraten und Grüne versuchen hier den Eindruck zu erwecken, dass sie tatsächlich an einer vernünftigen Lösung der Endlagerung von wärmeentwickelnden radioaktiven Abfällen interessiert seien.

(Zustimmung von Björn Thümler [CDU] - Wolfgang Jüttner [SPD]: Ja, das stimmt! - Zuruf von der SPD: Frage!)

Vor dem Hintergrund, dass von 1998 bis 2005 der niedersächsische Grüne Jürgen Trittin Bundesumweltminister war, und vor dem Hintergrund, dass von 2005 bis 2009 der niedersächsische Sozialdemokrat Sigmar Gabriel Bundesumweltminister war, frage ich die Landesregierung, ob sie Er-

kenntnisse darüber hat, dass diese beiden Minister irgendwelche staatlichen Planungs- oder Genehmigungsverfahren angestrengt haben, um die Endlagerfrage in Deutschland zu lösen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander, bitte!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dürr, nach dem Beschluss der damaligen Bundesregierung, das Moratorium für drei, höchstens zehn Jahre einzurichten, hat es lediglich einen AkEnd gegeben. Diesen hat Herr Trittin mit verschiedenen Wissenschaftlern eingerichtet. Dieser AkEnd hat im Jahre 2005 seine Arbeit beendet. Damit war es für Herrn Trittin auch gut. In den ganzen Jahren hat er keinerlei Anstrengungen unternommen, weder mit Wissenschaftlern noch mit Mitarbeitern seines Umweltministeriums noch mit seiner nachgeordneten Behörde, dem Bundesamt für Strahlenschutz, einen zweiten Standort auch nur zu suchen. Diesen Hinweis müssen Sie sich einfach einmal gefallen lassen. Sie waren zehn Jahre lang wie immer untätig, Herr Kollege Wenzel! Das ist wirklich ein Skandal sondergleichen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Nun will ich auch noch zu dem Kollegen Gabriel etwas sagen. Der Kollege Gabriel hatte ja zwischenzeitlich immer mal versucht

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Oh!)

- nicht mit großem öffentlichen Klamauk, Herr Kollege Jüttner;

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sondern sachlich, wie es seine Art ist!)

- ich habe es doch gesagt; sachlich, wie es seine Art ist; ich könnte es nicht besser formulieren -,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich dachte, Sie seien der beste Umweltminister aller Zeiten! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

darüber nachzudenken - auch in Umweltministerkonferenzen -, wie man doch zu einem Ergebnis kommen könnte.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Stimmt!)

Eines hat er allerdings auch nicht gemacht: Ähnlich wie Herr Trittin hat er immer von einer weißen Deutschlandkarte gesprochen - die es gar nicht gibt. So ist auch in der Zeit, nachdem er sich dann wieder zu anderen Dingen bekannt hat, in dieser Frage leider nichts geschehen.

Deswegen gilt unabhängig davon, ob Gorleben geeignet ist oder nicht: Wenn Deutschland sich dazu bekennt, die atomaren Abfälle im eigenen Land - in dem die höchsten Sicherheitsanforderungen gelten - zu behalten und entsprechend zu kontrollieren, muss es sich endlich dafür entscheiden, dass ein Endlager errichtet wird, und zwar unabhängig von der weiteren Nutzung der Kernenergie.

Da können Sie sagen, was Sie wollen. Sie wussten, dass die Kernkraftwerke weiterlaufen. Dann haben Sie Zwischenlager gebaut. Schon durch den Begriff „Zwischenlager“ wird doch klar, dass das unmöglich ist.

Unterstützen Sie uns nun also wenigstens in dieser Frage! Hier appelliere ich zumindest an die Sozialdemokraten, sich ein bisschen zu ihren Wurzeln zu bekennen. Schließlich waren sie mit dabei, als die Kernenergie eingeführt wurde.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Hogrefe von der CDU-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

Wilhelm Hogrefe (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass ich gerade die Grünen auf kommunaler Ebene häufig dadurch positiv kennengelernt habe, dass sie sich konstruktiv in die Lösung ökologischer Probleme eingebracht haben, frage ich die Landesregierung: Welche Gründe könnte es wohl dafür geben, dass gerade bei einem wirklich drängenden ökologischen Problem, nämlich der Endlagerung der radioaktiven Stoffe, die in fünf Jahrzehnten entstanden sind, die Grünen alles tun, um eine Lösung zu verweigern, und sogar denen, die eine Lösung anstreben, Knüppel zwischen die Beine werfen? Woran könnte das wohl liegen?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Sie wollen das doch verlängern, damit immer noch mehr Müll kommt!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander, bitte!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hogrefe, mit der Beantwortung dieser Frage hat die Landesregierung natürlich erhebliche Probleme; denn weil die Grünen darin nicht vertreten sind, kennen wir ihre Denkweise nur aus dem Parlament.

Ich will jetzt aber einmal mutmaßen, welche Gründe dabei eine Rolle gespielt haben. Die Grünen sind 1983 das erste Mal in den Bundestag gekommen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ja, weswegen wohl?)

Das ist wahrscheinlich die Existenzgrundlage der Grünen, Ängste zu verbreiten und keine Lösungen zu produzieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Wenzel stellt eine weitere Zusatzfrage.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Gib zu: Das macht dich sprachlos! Da weißt du jetzt nicht weiter! - Christian Dürr [FDP]: Ich finde die Antwort plausibel, Herr Wenzel! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Es gab einmal eine liberale Partei.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ja, das ist aber schon länger her!)

Das ist aber Geschichte, glaube ich.

Herr Ministerpräsident, ich frage Sie: Welche Folgen sehen Sie für das Rechtsempfinden der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland, wenn sich ein Bundesminister und ein Ministerpräsident verabreden, gemeinsam ein Gesetz zu brechen, das in Deutschland für die Errichtung eines Atommülllagers vorgesehen ist, nämlich das deutsche Atomgesetz?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Ministerpräsident, bitte!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Alle in dieser Frage beinhalteten Unterstellungen weise ich mit Entschiedenheit zurück.

(Zustimmung von Björn Thümler [CDU])

Solche Verabredungen gibt es nicht. Es wäre auch für das Rechtsbewusstsein verheerend, wenn es solche Verabredungen gäbe.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Herzog von der Fraktion DIE LINKE stellt eine weitere Zusatzfrage.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Vor dem Hintergrund, dass ich es erst einmal bedauerlich finde, dass ich jetzt eine Frage vergeude, weil die Antwort auf meine vorige Frage völlig an der Sache vorbei war, will ich es noch einmal versuchen.

(David McAllister [CDU]: Du sollst fragen! Keine Einleitungen! - Gegenrufe von der SPD und von den GRÜNEN)

- David, was ist?

(Zuruf: Wir sind hier im Landtag nicht per Du! - Weitere Zurufe)

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Vor dem Hintergrund, dass ich ausgeführt habe - Herr Ministerpräsident, ich spreche Sie an; denn Sie haben eben für Ihren Minister geantwortet - - -

(Christian Dürr [FDP]: Sie kennen nicht einmal die Verfassung!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Sie sprechen die Landesregierung an, Herr Herzog. Das ist bei den Dringlichen Anfragen die Regel. - Bitte schön!

(Christian Dürr [FDP]: Erst die Verfassung lesen und dann Fragen stellen, Herr Herzog!)

Kurt Herzog (LINKE):

Vor dem Hintergrund, dass im ursprünglichen Rahmenbetriebsplan von 1983 alle Erkundungsbereiche südlich einer Verbindungslinie der abgeteufelten Schächte liegen - ich rede nicht von dem, was

Sie jetzt gemacht haben, also den Südwestflächen, die nicht erkundet werden können, weil zum Glück der Graf seine Hand darauf hat, sondern von den Erkundungsbereichen südlich der Verbindungslinie der Schächte, die im Rahmenbetriebsplan festgehalten worden sind -, und vor dem Hintergrund, dass alle Erkundungsbereiche jetzt nördlich dieser Linie angeordnet sind, frage ich nochmals: Wann hat wer warum und vor allen Dingen auf welcher rechtlichen Basis diese Erkundungsbereiche von südlich nach nördlich der Verbindungslinie der abgeteufelten Schächte verschoben?

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Miriam Staudte [GRÜNE]: Ist das etwa keine Veränderung?)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Wer möchte antworten? - Herr Minister Sander. Bitte schön!

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Jetzt aber eine präzise Antwort!)

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Kollege Herzog, Sie haben eben das Problem beschrieben, das es gegeben hat, weshalb man jetzt weiter nördlich erkundet, warum das ausgeblieben ist. Da ist es natürlich so gewesen, dass Gerichtsverfahren anhängig waren. Somit war das schwierig. Die Genehmigungen für den südlichen Bereich, den Sie beschrieben haben, waren aber vorhanden.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Es geht um den nördlichen Bereich!)

Deshalb ist jetzt auch wichtig: Um die Eignungsfähigkeit nachzuweisen, müssen wir so viele Bohrungen herunterbringen, dass wir sicher sind, dass z. B. ein Wassereintritt ausgeschlossen ist.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: So wie bei der Asse! Da war das auch ausgeschlossen!)

- Frau Kollegin, ich habe gerade nicht von „soweit wie möglich“ gesprochen, sondern gesagt: ausgeschlossen ist.

(Beifall bei der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das haben Sie bei der Asse auch gesagt!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Schröder-Ehlers hat das Wort zur nächsten Frage. Bitte schön!

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass wir eben schon so viel über Bergrecht und Rahmenbetriebspläne debattiert haben, möchte ich noch einmal auf den Aspekt des Planfeststellungsverfahrens zurückkommen, das ja aus dem Jahre 1977 datiert. Ich frage die Landesregierung: Trifft es zu, dass zurzeit ein Antrag auf Planfeststellung für den Standort Gorleben vorliegt, der auch noch eine Wiederaufbereitungsanlage - die bekanntlich einmal in Wackersdorf errichtet werden sollte und dort gescheitert ist - enthält? Oder gibt es mittlerweile Änderungen im Planfeststellungsverfahren, und wie sehen diese aus?

(Zustimmung von Filiz Polat [GRÜNE]
- Christian Meyer [GRÜNE]: Gute Frage!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, bitte schön!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Frau Kollegin Schröder-Ehlers, das ist richtig. Ein solcher Antrag liegt vor. Dies müsste aber, nachdem die ergebnisoffene Erkundung abgeschlossen ist, in dem Fall, dass sie zu einem positiven Ergebnis gekommen sein sollte, entsprechend geändert werden. Eine Wiederaufbereitungsanlage wird es in Gorleben mit dieser Landesregierung nicht geben.

(Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Das endet erst in 15 Jahren, wenn Sie fertig erkundet haben?)

- Frau Kollegin, in diesem Fall muss das dann der Bund tun, da das ein ganz anderer Komplex ist.

(Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Sie sind doch Planfeststellungsbehörde!)

Das ist dann die Frage. Sie haben doch gerade selber gesagt, wenn Gorleben zu Ende erkundet sei, müsse diese Frage neu bewertet werden. Auch durch politische Entscheidungen kann diese Frage gar nicht mehr positiv von einer Genehmigungsbehörde entschieden werden.

(Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Und das ist keine Änderung im Konzept?)

- Nein, nach Auffassung des Bundesverwaltungsgerichts - - -

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, das wäre schon die nächste Frage von Frau Schröder-Ehlers. - Herr Stefan Wenzel stellt die nächste Zusatzfrage. Bitte sehr!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, ich frage Sie: Warum sind die laut Asse-Akten unverzichtbaren - dort heißen sie so; das ist ein Zitat, das ist nicht von mir - Gorleben-relevanten Versuche zur Radiolyse in Salzgestein Anfang der 90er-Jahre nach Erkenntnissen Ihrer Bergbehörden und Ihrer Atomaufsichtsbehörden abgebrochen worden?

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister Sander!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wenzel, dafür gibt es zwei Gründe: So gab es - dies ist aber nicht so von Bedeutung - bezüglich des Abbruchs dieser Versuche finanzielle Gründe. Entscheidender ist aber, dass diese Versuche dann in Gorleben durchgeführt werden müssten. Das ist der entscheidende Punkt. Deshalb sind die Versuche abgebrochen worden.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die SPD-Fraktion stellt Herr Bosse die letzte Frage. Bitte schön!

Marcus Bosse (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Wie geht die Landesregierung mit der Tatsache um, dass dieselben Gutachter, die die Asse trocken begutachtet haben - wir wissen ja heutzutage, sie haben komplett danebengelegt -, auch Gorleben frei begutachtet haben? Wie gehen Sie damit um, und wie erklären Sie das den Menschen vor Ort?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister Sander, Sie haben das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Bosse, das ist eine Frage, die Sie im Grunde genommen schlecht der Landesregierung stellen können, sondern Sie müssten sie dem Bundesamt stellen. Sie sind ja Mitglied im Asse-Untersuchungsausschuss. Die Gutachter, die Sie dort zu Aussagen bitten, sind schon in die Jahre gekommen. Insofern ist das ein ganz wichtiges Problem. Wir und auch der Bund werden darauf achten müssen. Das ist ja Bundesatomgesetz.

Die Niedersächsische Landesregierung hat unseres Erachtens aus zwei Gründen eine Verantwortung. Wir haben die Verantwortung für die Menschen in der Region und in Niedersachsen, dass dort der höchstmögliche Sicherheitsstandard gewahrt wird, und haben die Aufgabe, das Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Sie werden das auch in Anspruch nehmen. Sie werden uns sicherlich nicht vertrauen - das ist bei Ihnen schwer; bei Ihnen persönlich geht es vielleicht noch -, aber Sie können davon ausgehen, dass wir nach den Erfahrungen mit der Asse die Interessen der Bevölkerung dort intensiv wahrnehmen - dies hat der Ministerpräsident klar und deutlich ausgeführt; nehmen Sie das endlich einmal zur Kenntnis! -, damit der höchstmögliche Sicherheitsstandard erreicht wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Zusatzfrage wird von Herrn Herzog von der Fraktion DIE LINKE gestellt.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich stelle jetzt eine Frage zum Thema Begleitgruppe. Vor dem Hintergrund, dass in Lüchow-Dannenberg seit 33 Jahren eine sehr große Begleitgruppe mitarbeitet, nämlich große Teile der Bevölkerung, vor dem Hintergrund, dass Bürgerinitiativen, Bäuerliche Notgemeinschaft, Parteien und andere den Gorleben-Prozess ebenso lange mit unzähligen Informationsveranstaltungen begleiten, und vor dem Hintergrund, dass der Kreistag Lüchow-Dannenberg seit 20 Jahren einen Fachausschuss für Atomanlagen und Katastrophenschutz betreibt, der öffentlich tagt und unzählige Expertenanhörungen durchgeführt hat, frage ich die Landesregierung: Was soll eine von den Ministern

Röttgen und Sander gewollte zusätzliche Begleitgruppe eigentlich bringen?

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister Sander, Sie haben das Wort!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Die Aufgaben, Herr Kollege Herzog, sind eigentlich klar. Wenn Sie in die Zukunft erkunden, dann müssen Sie bei zusätzlichen Aufgaben, die Sie wahrnehmen wollen, und auch bei dem ganzen Verfahren, wenn Sie in die praktische Erkundung gehen, die Begleitgruppe mitnehmen. Das ist der Unterschied zu der Asse-Begleitgruppe; denn dort muss im Grunde genommen die Aufarbeitung von Dingen erfolgen, an denen nichts mehr zu ändern ist. Hier ist es also ein genau umgekehrtes Verfahren. Der Bundesumweltminister, die Behörde, die das Verfahren durchführt, macht ein transparentes Verfahren. Die Öffentlichkeit muss daran beteiligt werden. Das, was dort geschehen muss, hat also einen ganz anderen Ansatz.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Wenzel. Das ist die vorletzte Frage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, ich frage Sie: Welche Erkenntnisse zieht die Landesregierung aus der Tatsache, dass sich einst renommierte wissenschaftliche Einrichtungen in Deutschland wie die Gesellschaft für Strahlenforschung, die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, die Gesellschaft für Reaktorsicherheit oder auch das Landesamt für Bodenforschung des Landes Niedersachsen im Salzbergwerk Asse so fundamental irren, als sie die Asse für trocken und sicher „für alle Zeiten“ erklärten?

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister Sander möchte antworten. Bitte sehr!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Kollege Wenzel, wir alle hier im Hause haben festgestellt, dass bei der Asse vom Ansatz her erhebliche Fehler gemacht worden sind. Wir mussten auch zur Kenntnis nehmen, dass die Wissenschaftler die Entscheidungsträger zur damaligen

Zeit nicht ausreichend auf die eine oder andere Gefahr hingewiesen haben. Daher kann die Erkenntnis nur sein, dass wir diese Institute auch in Zukunft kritisch begleiten müssen und die Wissenschaftsgläubigkeit, die Sie ja sonst immer gerne zitieren, etwas herunterhängen.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die letzte Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Frau Staudte. Bitte sehr!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vorhin hat der Ministerpräsident ausgeführt, dass nun ein Screening stattfinden soll, was die unterschiedlichen Gesteinsarten und Endlagermedien angeht. Warum setzen Sie, Herr Ministerpräsident, sich nicht dafür ein, dass vorher verpflichtend wissenschaftlich erprobt wird, welche Gesteinsarten geeignet sind, sondern dass einfach nur ein Screening durchgeführt wird, wobei man den Eindruck hat, das ist ein bisschen vorgeschoben und Scheinforschung?

(Zustimmung von Christian Meyer
[GRÜNE])

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus denselben Gründen, aus denen die rot-grüne Bundesregierung das nicht gemacht hat. Wir glauben tatsächlich, dass hier eine solche Vorarbeit notwendig ist und dass dies offenkundig notwendig ist, um entscheidend weiterzukommen, falls sich Gorleben als ungeeignet erweisen würde.

(Beifall bei der CDU - Miriam Staudte
[GRÜNE]: Das Pferd von hinten aufzäumen!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Herzog von der Fraktion DIE LINKE stellt die nächste Frage. Das ist die vorletzte Frage für Ihre Fraktion. Bitte!

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wie kommt die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass in norddeutschen Salzstöcken sogenannten Frostrisse und damit potenzielle Wasserwegsamkeiten bis in eine Tiefe von 700 m festgestellt worden sind, und in

Anbetracht der Tatsache, dass bei zufälligen Bohrungen Sandeinspülungen in den Salzstock hinein bis zu einer Tiefe von mindestens 500 m gefunden worden sind, die aber bei gezieltem Bohren durchaus auch weiter tiefer gefunden werden könnten, zu dem Schluss, es gebe keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass irgendetwas gegen Gorleben spreche, und dass damit die Einlagerung in Salz in 800 m Tiefe - sprich: maximal 100 m Abstand - ungefährlich sei?

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister Sander möchte antworten. Bitte schön!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Herr Kollege Herzog, es mag sein, dass es bei anderen Salzstöcken so ist, dass dort Risse festzustellen sind und dieser Tatbestand, den Sie beschrieben haben, eingetreten ist. Beim Salzstock Gorleben gibt es diese Risse aber nicht.

(Kurt Herzog [LINKE]: Doch!)

Würde es sie geben, so wäre dies auch ein Ausschlusskriterium.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Es liegen keine weiteren Fragen vor. Damit sind wir mit der Beantwortung zu diesem Punkt am Ende.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 26 b** auf:

Mit welchen Maßnahmen stellt die Landesregierung sicher, trotz der angekündigten Mittelkürzungen des Bundes das Schienennetz für den Hinterlandverkehr auszubauen? Anfrage der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2330

Frau Weisser-Roelle von der Fraktion DIE LINKE wird die Anfrage einbringen. Ich erteile Ihnen das Wort, Frau Weisser-Roelle.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Mit welchen Maßnahmen stellt die Landesregierung sicher, trotz der angekündigten Mittelkürzungen des Bundes das Schienennetz für den Hinterlandverkehr auszubauen?

Die Bahn müsse den Ausbau des Schienennetzes drastisch drosseln; so war am 4. März 2010 in der *Süddeutschen Zeitung* zu lesen.